

Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2015-000236

öffentlich

Az.: 022.3; 103.53

Verantwortlich: Sandra Ittig



Sitzung am: 16.12.2015

TOP: 4

Asylunterkünfte

- **Ausschreibungsverfahren**

- **Begegnungszentrum**

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

In verschiedenen Gemeinderatssitzungen am 17. September, 12. November und 29. Oktober des 2015 wurde über die entsprechenden Asylunterkünfte ausgiebig beraten. In der Sitzung am 9. Dezember 2015 wurde nun nach Anhörung und Diskussion der verschiedensten Argumente zusammen mit der Anwohnerschaft am 7. Dezember 2015 eine Reihenfolge der Belegung nach Bauplätzen und der entsprechenden Anzahl der Flüchtlinge festgelegt.

Damit bei entsprechender Zuteilung dann auch die Räumlichkeiten vorgehalten werden können, bedarf es einer Vorlaufzeit von 6 und 7 Monaten. Hierin eingerechnet sind die Zeitfenster für die Ausschreibung, des Baugenehmigungsverfahrens und der Produktionszeit von 5 Monaten. Dies ist natürlich davon abhängig, ob die Winterzeit dazu genutzt werden kann. Hier haben die notwendigen Fachunternehmen die Kapazität, um derartige Aufträge gut und günstig ausführen zu können.

Die **Kirchstraße 1** ist mit derzeit 5 Flüchtlingen belegt

Die **Hausmeisterwohnung**, in welcher wir 4 Plätze vorhalten, ist fertig und bezugs bereit. Das notwendige Mobiliar ist gekauft.

Pavillon – Grundschule. Hier sind 8 Plätze geplant.

Auch hier laufen gerade die Umbauarbeiten. Zur formalen Absicherung ist eine Nutzungsänderung beim Baurechtsamt zu beantragen. Das Mobiliar (2 Küchen und 8 Betten) ist gekauft und wird dann nach Fertigstellung der Räumlichkeiten direkt eingebaut. Die erforderlichen Kosten in Höhe von 25.000 € für die beiden Objekte werden nicht in der Höhe benötigt.

Auftragsgemäß haben wir nach der Sitzung am 12. November 2015 mit den beiden Anbietern ihre jeweilige Lösung besprochen. Eine Lösung war ja beschlussgemäß dahingehend, dass ein dauerhaftes Gebäude in Holzständerbauweise errichtet wird. Die weiteren Plätze sollen durch eine modulare Bauweise sichergestellt werden.

Auch dies haben wir mit dem Firmen am 13. November 2015 im Beisein der Arbeitsgruppe des Gemeinderats besprochen.

Insgesamt bezogen auf die Platzzahl 47 sind Kosten in Höhe von 800.000€ - 850.000 € veranschlagt worden.

Diese sollten zum einen mittels eines KfW-Darlehens und zum anderen im Haushaltsplan 2016 entsprechend veranschlagt werden.

Wir halten beide Varianten nach wie vor für gut umsetzbar und die Anbieter garantieren die Verwendung von heimischen Rohstoffen mit jeweiligen regionalen Anbieter/ausführenden Firmen.

Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht ist auch definitiv festgelegt worden, dass eine öffentliche Ausschreibung nicht zwingend erforderlich ist.

Eine beschränkte Ausschreibung nach vorheriger Markterkundung, ist jedoch unabweisbar. Wenn sich die Beschlusslage nicht ändert, würden wir dann 2 beschränkte Ausschreibungen vornehmen müssen. Die Herausforderung ist jedoch, dass beide Entwurfsfirmen eigenes Know-how eingebracht haben, das sie unter dem Gesichtspunkt des Urheberrechtsschutzes zurecht für sich behalten wollen.

Somit ergibt sich für den Ausschreibenden die Herausforderung, dass er eine Leistungsbeschreibung erstellen muss, die zum einen den von uns gewählten Standard und zum anderen die Vergleichbarkeit der Angebote sicherstellt.

Aufgrund der derzeitigen „Goldgräberstimmung“ ist auch damit zu rechnen, dass für scheinbar günstiges Geld dann keine langfristig gute Lösung errichtet wird. Die daraus resultierenden Folgekosten könnten dann gut und gerne die scheinbaren wirtschaftlichen Einsparungspotenzial aufheben.

Somit kommt auf den Ausschreibungstext eine besondere Verantwortung bei der Vergabe und nachher bei der Sicherstellung der Standards zu.

Mit dem Architekten Broghammer wurde Kontakt aufgenommen, um seine Bereitschaft abzufragen für uns eine entsprechende Leistungsbeschreibung zu erstellen. Er teilte mit, dass aufgrund der Auftragsüberlastung dies nicht zeitnah erfolgen könnte. Die notwendigen Baugesuche bzw. Nutzungsänderungsanträge wird er jedoch für uns erledigen.

Mit dem Rechtsanwalts IUSCOMM aus Stuttgart, die engstens mit dem Gemeindetag Baden-Württemberg zusammenarbeiten, wurde Kontakt aufgenommen. Der Fachmann in diesem Bereich ist Herr Rechtsanwalt Schenek und ist der Verwaltung bestens aus der Ausschreibung des Breitbandnetzes im Schwarzwald-Baar und anderen vergleichbaren Bereichen bekannt.

Die Begleitung des Vergabeverfahrens bedeutet einen nicht unerheblichen Aufwand von geschätzten 50 Stunden. Der Stundensatz beträgt 170 € zzgl. Mehrwertsteuer.

Hier ist insbesondere die Prüfung der Angebote, die Eignungsprüfung usw. das aufwändige, wenn zahlreiche Angebote zusammenkommen. Wir würden versuchen mit der Rechtsanwaltskanzlei dahingehend ein Kontingent an Stunden zu vereinbaren, dass zu diesen beiden Vergabeverfahren „modular“ und „feststehend“ noch ein Ausschreibungsverfahren des Moderation Prozesses im Zusammenhang mit dem Projekt „Interreg V“ sowie dem Löschfahrzeug der Feuerwehr dazu gehört.

Dies kann selbstverständlich dazu führen, dass dann der Gesamtaufwand höher als 50 Stunden liegt. Die notwendigen Unterstützungen durch einen Sachverständigen bei der Festlegung des Leistungsverzeichnisses kämen noch hinzu.

Es besteht jedoch kein Zweifel daran, dass ein solches Verfahren eingestiegen werden muss. Da das baugenehmigungspflichtige Nutzungsänderungsverfahren sicherlich auch 4 Wochen

dauert, sehen wir keine großen Verzögerungen durch dieses Verfahren auf die Gemeinde zukommen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt

1. die Verwaltung zusammen mit der Rechtsanwaltskanzlei IUSCOMM ein beschränktes Ausschreibungsverfahren für die modulare und feststehende Bauweise durchzuführen.
2. Die entsprechenden Sachverständigen sind seitens der Verwaltung zu beauftragen um eine ausreichende Leistungsbeschreibung zu erarbeiten.
3. die entsprechenden Mittel für diese Bereitstellung können aus dem Budget, welches wir 29. Oktober 2015 für die Asylunterkünfte bereitgestellt haben in 2015 außerplanmäßig verwendet werden. Auch sollen im Haushaltsplan 2016 entsprechende Mittel ausgewiesen werden.